

Information für den Ausschuss

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke

**zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 3. Mai 2010
zum Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und
die Entwicklung ihrer Teilhabe - Drucksache 16/13829 -**

Mit Verwunderung haben wir die Stellungnahme des DGB zum "Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe" gelesen. Hierin heißt es: „Statt einer dualen Ausbildung im Betrieb oder der Verwaltung, absolviert der Großteil der behinderten Jugendlichen eine Ausbildung oder Berufsvorbereitende Maßnahme in einem Berufsbildungswerk (ca. 170.000 Teilnehmende im November 2009).“

In Berufsbildungswerken (BBW) werden ca. 18.000 junge Menschen – für die die besondere Reha-Unterstützung eines BBW unerlässlich ist – in der dualen Ausbildung und in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen rehabilitiert. Berufsbildungswerke schaffen darüber hinaus, auch für diese jungen Menschen mit der Verzahnten Ausbildung (VAmB) mit Betrieben ein inklusives Ausbildungsangebot.

Wie viele Jugendliche sich darüber hinaus in ausgeschriebenen sog. „integrativen sonstigen Maßnahmen“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemäß § 102 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) SGB III befinden, ist leider nicht bekannt. In diesem Rahmen werden junge Menschen mit Behinderung außerbetrieblich ausgebildet, die die besondere Unterstützung eines BBW nicht benötigen. Ein weiteres Angebot der BA, die sog. „kooperativen Ausbildungsmaßnahmen“ finden außerbetrieblich und betrieblich statt und sind mit Blick auf Art und Schwere der Behinderung den integrativen Ausbildungen und der Ausbildung in BBW vorgeschaltet.

Die vom DGB vorgelegten Zahlen machen erneut deutlich, dass die Datenlage im Bereich der beruflichen Rehabilitation ausgesprochen unzureichend ist.

Mit Art. 31 UN-Konvention verpflichtet sich die Bundesregierung geeignete Informationen, einschließlich stati-

scher Angaben und Forschungsdaten, zur Ausarbeitung politischer Konzepte zur Durchführung der UN-Konvention zu sammeln.

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderung ist zunehmend sogar die Rede davon, zur Umsetzung von Inklusion zukünftig verstärkt allgemeine

ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) anstatt der rehaspezifischen kooperativen, integrativen und BBW-Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung zu nutzen. Dies obwohl zu diesen Maßnahmen keinerlei Daten vorliegen, die deren Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit belegen.

Es ist vor allem nicht bekannt, wie sich die Angebote der abH und kooperative Ausbildung einschließlich der hier inzwischen auch zu verordnenden REGINE Angebote seit Beginn der Ausschreibung entwickelt haben.

Es liegen keine Zahlen vor zu

- > tatsächlicher Belegung der Angebote
- > Abbrüchen im Rahmen der Angebote
- > erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen oder
- > erfolgreichen Integrationen.

Damit Inklusion nicht zu einem Wegfall der besonderen Bildungsangebote i.S.d. Art. 26 UN-Konvention führt, sollte unbedingt auf der Grundlage einer validen Datenlage diskutiert werden.

Wir hoffen, die Diskussion mit diesen Anregungen fundiert weiterzubringen. Gerne stellen wir Ihnen die jungen Menschen, die eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerke absolvieren, bei einem Besuch vor Ort persönlich vor.